lfd. Nr.: 01

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates
am 19.03.2024 in Großweikersdorf, Hauptplatz 7 (Sitzungssaal Gemeindeamt)

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 12.03.2024 durch Einzelladung.

ANWESENDE

Bürgermeister MMst. Ing. Alois Zetsch
Vzbgm. Mag. Paul OTTO

die Mitglieder des Gemeinderates:

GfGR Mag. Martin Fischer
GfGR Christoph Strell
GfGR Michael Rab
GR Andrea Batelka
GR Walter FRITZ
GR Helmut Heiderer-Mayer (TOP 01 – 06)
GR Manuel Schmudermayer
GR Mario Huber
GR Herbert Rab
GR Karoline Mantler
GfGR Ferdinand Stadler
GfGR Thomas Koss, MSc
GfGR Ing. David Otzlberger
GR Günther Cvach
GR Herbert Groiß
GR Dr. Marco Neymayer
GR Doris Bäck
GR Gabriele Matzka
GR Ing. Josef Hintermayer
GR Rosa Reis

Anwesend war(en) außerdem:

Tomas Pachner (Protokoll)

Entschuldigt abwesend war(en):

GR Franz Leser (verstorben am 15.03.2024)

Nicht entschuldigt abwesend war(en):

Vorsitzender: Bürgermeister MMst. Ing. Alois Zetsch
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Pkt. 1: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 19.12.2023

Pkt. 2: Bericht des Prüfungsausschusses vom 19.02.2024

Pkt. 3: Nachbesetzungen (durch die ÖVP-Fraktion)
a) Musikschule Eggenburg (Verbandsversammlung)
b) Region Wagram (Vorstand)
c) Hilfswerk Schmidatal

Pkt. 4: Änderung der Namhaftmachung eines Gemeinderates (der ÖVP-Fraktion) zur Unterfertigung der Sitzungsprotokolle

Pkt. 5: Neubestellung Kassenverwalter und Kassenverwalter-Stellvertreter

Pkt. 6: Grundteilung gem. § 10 NÖ BO 2014:
Baum/Ringl/Harrer/Hintermayer, KG Großweikersdorf, lt. Teilungsplan Geiger Vermessung, GZ: 7567 vom 30.01.2024 - Übernahme ins öffentliche Gut

Pkt. 7: Örtliches Raumordnungsprogramm – Flächenwidmungsplan – 26. Änderung

Pkt. 8: Richtlinien der Tagesbetreuungseinrichtung Großweikersdorf

Pkt. 9: Raiffeisen Lagerhaus – Ansuchen um Verlängerung der Genehmigung zur Aufstellung von zwei Plakatwänden

Pkt. 10: Freiwillige Feuerwehr Großweikersdorf – Ansuchen um Miete der Halle auf dem Grundstück Nr. .65/2, KG Großweikersdorf („Bauer-Haus“)

Pkt. 11: Ortsverschönerungsverein Ruppersthal – Ansuchen um Übernahme der Kosten für die Reparaturen der Mähgeräte im Jahr 2023

Pkt. 12: Anpassung der Eintrittspreise im Freibad Großweikersdorf

Pkt. 13: Neuerlassung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates

VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest.

Es wird eine Gedenkminute für GR Franz Leser abgehalten, der am 15.03.2024 plötzlich und unerwartet verstorben ist.

Pkt. 1: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 19.12.2023

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll vom 19.12.2023 keine Einwendungen eingebracht wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Der Vorsitzende bringt die Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 19.12.2023 auch zur Abstimmung. Einstimmiger Beschluss.

Pkt. 2: Bericht des Prüfungsausschusses vom 19.02.2024

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses GR Ing. Josef Hintermayer verliest den Kassenprüfbericht über die am 19.02.2024 durchgeführte angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3: Nachbesetzungen (durch die ÖVP-Fraktion)

a) Musikschule Eggenburg (Verbandsversammlung)
b) Region Wagram (Vorstand)
c) Hilfswerk Schmidatal

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Elisabeth Lux aus dem Vorstand der Region Wagram und als Vertreterin im Hilfswerk Schmidatal sowie aufgrund des Ausscheidens von GfGR Christoph Strell aus der Verbandsversammlung der Musikschule Eggenburg sind entsprechende Nachbesetzungen (durch die ÖVP-Fraktion) notwendig.

a) Als Vertreter der Marktgemeinde Großweikersdorf in der Verbandsversammlung der Musikschule Eggenburg wird GR Günther Cvach vorgeschlagen. Einstimmiger Beschluss.

b) Als Vertreter der Marktgemeinde Großweikersdorf im Vorstand der Region Wagram wird GfGR Christoph Strell vorgeschlagen. Einstimmiger Beschluss.

c) Als Vertreterin der Marktgemeinde Großweikersdorf im Hilfswerk Schmidatal wird GR Andrea Batelka vorgeschlagen. Einstimmiger Beschluss.

Pkt. 4: Änderung der Namhaftmachung eines Gemeinderates (der ÖVP-Fraktion) zur Unterfertigung der Sitzungsprotokolle

Entsprechend den Bestimmungen des § 53 NÖ Gemeindeordnung ist das Sitzungsprotokoll vom Vorsitzenden, vom Schriftführer und von je einem namhaft gemachten Mitglied des Gemeinderates jeder im Gemeinderat vertretenen Partei zu unterfertigen.

Die ÖVP-Fraktion macht ab sofort GfGR Mag. Martin Fischer für die Unterfertigung der Sitzungsprotokolle namhaft.

Pkt. 5: Neubestellung Kassenverwalter und Kassenverwalter-Stellvertreter

Entsprechend den Bestimmungen des § 80 NÖ Gemeindeordnung obliegen die Kassengeschäfte und die Buchführung der Gemeinde dem vom Gemeinderat zu bestellenden Kassenverwalter und dem erforderlichenfalls zu bestellenden Vertreter des Kassenverwalters.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Frau Sandra Herzog – welche kürzlich die Gemeindedienstprüfung erfolgreich abgelegt hat und somit über eine fachliche Eignung verfügt – mit sofortiger Wirkung zur neuen Kassenverwalterin zu bestellen. Gleichzeitig wird der bisherige Kassenverwalter, AL Tomas Pachner, zum Vertreter der Kassenverwalterin bestellt. Einstimmiger Beschluss.

Pkt. 6: Grundteilung gem. § 10 NÖ BO 2014: Baum/Ringl/Harrer/Hintermayer, KG Großweikersdorf, lt. Teilungsplan Geiger Vermessung, GZ: 7567 vom 30.01.2024 - Übernahme ins öffentliche Gut

Laut Vermessungsurkunde der Geiger Vermessung, GZ: 7567 vom 30.01.2024, soll nachstehendes Trennstück ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Großweikersdorf übernommen werden:

Trennstück 4	von Gst.-Nr. 12 (Ringl Franz)	27 m²	zu Gst.-Nr. 3190/31 (Marktgemeinde Großweikersdorf - öffentliches Gut)

Die unentgeltliche Übernahme des oben angeführten Trennstückes ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Großweikersdorf wird einstimmig beschlossen.

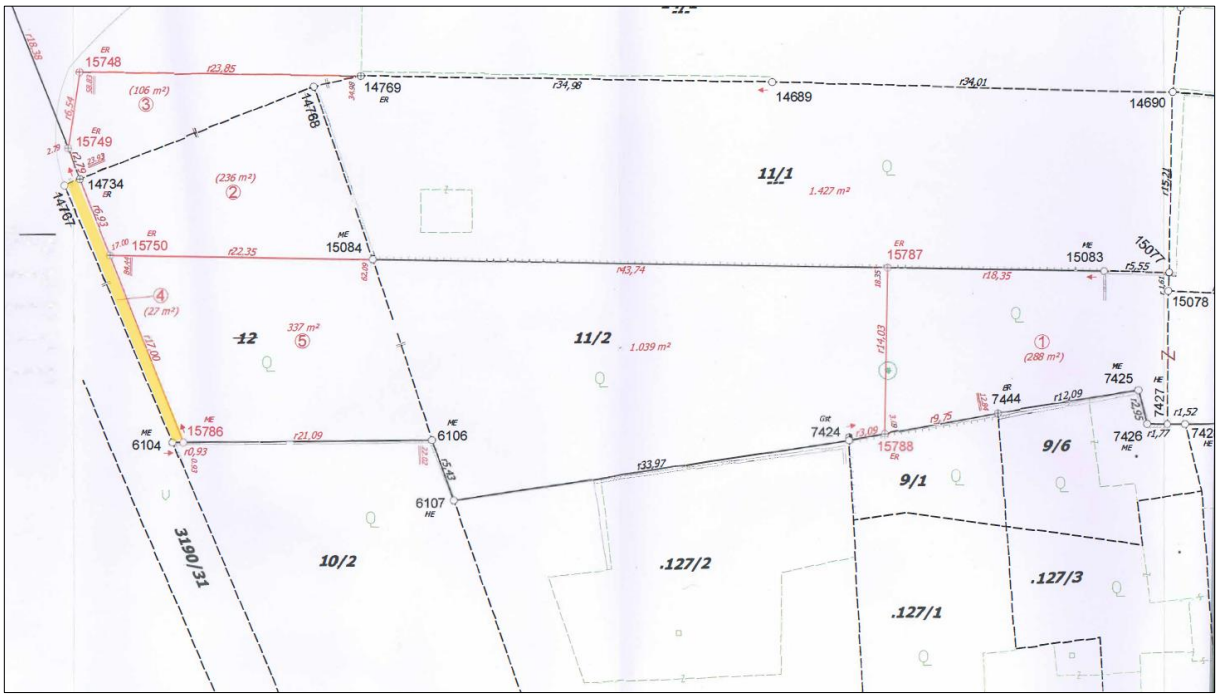

Pkt. 7: Örtliches Raumordnungsprogramm – Flächenwidmungsplan – 26. Änderung

GR Helmut Heiderer-Mayer verlässt wegen Befangenheit zur Beratung und Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Der Obmann des Ausschusses für Flächenwidmung und Verkehr, Vzbgm. Mag. Paul OTTO, berichtet, dass im Zuge der 25. Änderung des Flächenwidmungsplans ein Teil der Grundstücke Nr. 46/1 und 126/1, KG Baumgarten am Wagram, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland-Agrargebiet – Hintausbereich“ umgewidmet wurde, um es der Familie Heiderer-Mayer zu ermöglichen, ihren Weinbaubetrieb um eine Halle zu erweitern.

Im Zuge der Planung wurde jedoch festgestellt, dass ein zu geringer Bereich umgewidmet wurde – was im Auflageverfahren niemanden aufgefallen ist.

Es wurde daher ein neues, beschleunigtes Verfahren (= 26. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms) eingeleitet. Dazu sind Stellungnahmen eingelangt, die sowohl vom Raumplaner als auch vom Land NÖ für nicht relevant erachtet wurden.

Da die Einwände der Familien Kraus und Springer gegen die geplante Umwidmung immer wieder vorgebracht wurden, wurden diese in einem Mediationsverfahren besprochen. Nach intensiven Gesprächen konnte zwischen den von dieser Umwidmung betroffenen Parteien eine schriftliche Vereinbarung erzielt werden - welche von Vzbgm. Mag. Paul OTTO zur Verlesung gebracht wird. Durch die Verpflichtung von Stefan und Reinhard Mayer, im Rahmen des Baus der geplanten Halle die in der Vereinbarung festgelegten Punkte einzuhalten, ziehen sowohl die Familie Kraus als auch die Familie Springer ihrer Einwände gegen die geplante 26. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes zurück.

Die Vereinbarung wird dem Protokoll als Beilage 1 angeschlossen.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag - entsprechend der Beschlussempfehlung des Büros Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH, 1030 Wien – die 26. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Großweikersdorf zu beschließen. Einstimmiger Beschluss.

GR Helmut Heiderer-Mayer nimmt an der Sitzung nicht weiter teil.

Pkt. 8: Richtlinien der Tagesbetreuungseinrichtung Großweikersdorf

Der Vizebürgemeister berichtet, dass für die neu geschaffene Tagesbetreuungseinrichtung Großweikersdorf Richtlinien erstellt wurden, in welchen der Betrieb der TBE geregelt ist und alles Wissenswerte niedergeschrieben ist.

Diese Richtlinien wurden mit der Sitzungseinladung vorab an alle Mitglieder des Gemeinderates übermittelt.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, die Richtlinien der Tagesbetreuungseinrichtung Großweikersdorf in der vorliegenden Form zu beschließen. Einstimmiger Beschluss.
Außerdem stellt der Vizebürgermeister den Zusatzantrag, dass der Gemeinderat den Gemeindevorstand ermächtigen möge, geringfügige Änderungen sowie notwendige Anpassungen der Kostenbeiträge der Eltern durchführen zu können. Einstimmiger Beschluss.

Die Richtlinien werden dem Protokoll als Beilage 2 angeschlossen.

Pkt. 9: Raiffeisen Lagerhaus – Ansuchen um Verlängerung der Genehmigung zur Aufstellung von zwei Plakatwänden

Das Raiffeisen Lagerhaus Absdorf-Ziersdorf hat um Verlängerung der (in der Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2023 erteilten) Genehmigung zur Aufstellung von zwei Plakatwänden angesucht.

Nach einigen Wortmeldungen stellt der Bürgermeister den Antrag, dem Raiffeisen Lagerhaus Absdorf-Ziersdorf die Genehmigung zur Aufstellung der beiden Plakatwände bis zum 31.12.2024 zu verlängern. Danach sind diese jedoch zu entfernen. Die entsprechende Abgabe gemäß den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 wird bis zu diesem Zeitpunkt vorgeschrieben. Einstimmiger Beschluss.

Pkt. 10: Freiwillige Feuerwehr Großweikersdorf – Ansuchen um Miete der Halle auf dem Grundstück Nr. .65/2, KG Großweikersdorf („Bauer-Haus“)

Die Freiwillige Feuerwehr Großweikersdorf hat um Nutzung bzw. Miete der Halle auf dem Grundstück Nr. .65/2, KG Großweikersdorf (= „Bauer-Haus“) angesucht, um die Materialien für Hochwasserschutz, Jugendfeuerwehr und das Feuerwehrfest an einem Standort zusammenzuziehen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, der Freiwilligen Feuerwehr Großweikersdorf die Halle auf dem Grundstück Nr. .65/2, KG Großweikersdorf, zu nachstehenden Konditionen zu vermieten:

jährliche Miete:	€ 150,00
Mietdauer:	unbefristet (Kündigung durch die Gemeinde bei Eigenbedarf)
besondere Auflagen:	➲ es werden für diesen Standort keinerlei Umbaumaßnahmen gefördert ➲ nach Errichtung eines Zubaus zum Feuerwehr-Haus sind die gelagerten Materialien umzusiedeln

Einstimmiger Beschluss.

Pkt. 11: Ortsverschönerungsverein Ruppersthal – Ansuchen um Übernahme der Kosten für die Reparaturen der Mähgeräte im Jahr 2023

Der Ortsverschönerungsverein Ruppersthal hat um Übernahme der Kosten für die Reparaturen der Mähgeräte im Jahr 2023 angesucht, welche im Rahmen der Durchführung der Ortsbildpflege angefallen sind. Diese betragen € 1.165,23.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Ortsverschönerungsverein Ruppersthal die angefallenen Kosten in Höhe von € 1.165,23 zu erstatten. Einstimmiger Beschluss.

Pkt. 12: Anpassung der Eintrittspreise im Freibad Großweikersdorf

Da das Freibad Großweikersdorf seit langem extreme Verluste bringt und die laufenden Preissteigerungen den Abgang entsprechend erhöhen, empfiehlt der Finanzausschuss eine Anpassung der Eintrittspreise.

Der Finanzausschuss stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1) Die Vormittagskarte (bis 13:00 Uhr) entfällt.
2) Die Karte „Familie (ohne NÖ-Familienpass)“ entfällt.
3) Die restlichen Tarife werden wie folgt neu festgelegt:

	Tageskarte	Halbtageskarte (ab 13:00)	2-Stundenkarte (ab 17:00)	Saisonkarte
Erwachsene	5,00 €	3,00 €	2,00 €	50,00 €
Vergünstigt[1)]	3,00€	2,00 €	gratis	30,00 €
Familie[2)]	8,00€			80,00 €
Kästchen	1,00 € Einsatz			12,00 € / 15,00 €[3)]
Liege	2,00 €			

[1)] SchülerInnen mit gültigem Schülerausweis, StudenInnen bis 26 Jahre, Zivildiener, Präsenzdiener, SeniorInnen ab 65 mit gültigem Seniorenausweis, begünstigt Behinderte mit entsprechendem Pass

[2)] ausschließlich mit gültigem NÖ Familienpass

[3)] kleines Kästchen 12,00 €; großes Kästchen 15,00 €

Einstimmiger Beschluss.

Pkt. 13: Neuerlassung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates

Der Obmann des Finanzausschusses, Mag. Martin Fischer, führt aus, dass das Land NÖ durch eine Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes die Rechtsgrundlage für die Bezüge der Gemeindefunktionäre geändert hat.

Fortan orientieren sich die Bezüge nicht mehr am Gehalt des Bürgermeisters, sondern am „Ausgangsbetrag“ (NR-Bezug).

Die derzeit geltenden Bezugshöhen sind in der Verordnung des Gemeinderates vom 30.06.2020 festgelegt.

Auf Basis dieser Verordnung werden aktuell folgende Bezugshöhen ausbezahlt:

- Vizebürgermeister (30 %) € 1.522,59
- Mitglieder des Gemeindevorstandes (11 %) € 558,28
- Mitglieder des Gemeinderates (3 %) € 152,26
- Vorsitzende der Gemeinderatsausschüsse (5 %) € 253,77

Grundsätzlich bleibt die bestehende Verordnung - auf Basis der alten Rechtslage - in Kraft. Allerdings ist bei den Mitgliedern des Gemeinderates eine Mindestentschädigung in Höhe von 1,5 % des Ausgangsbetrages (€ 10.830,21) somit € 162,45 gesetzlich vorgesehen. Da die Festlegung in der Verordnung diesen (neuen) Mindestbetrag unterschreitet, ist eine entsprechende Anpassung notwendig. Diese soll in Form der Erlassung einer neuen Verordnung erfolgen. Da hierbei eine Erhöhung der weiteren Entschädigungen (Vizebürgermeister, Mitglieder des Gemeindevorstandes und Vorsitzende der Gemeinderatsausschüsse) – welche die Mindestbeträge nicht unterschreiten - nicht angedacht ist, verringern sich diese aufgrund der neuen Prozentsätze geringfügig.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Neuerlassung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates gemäß § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032-0:

V E R O R D N U N G

über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates gemäß § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032-0

§ 1

Dem bzw. den Vizebürgermeister/n gebührt eine monatliche Entschädigung von 14 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032-0.

§ 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 5 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032-0.

§ 3

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 1,5 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032-0.

§ 4

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 2,25 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032-0 idF LGBl. Nr. 17/2024.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit 01.04.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher vom 30.06.2020 außer Kraft.

***

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am

……..……. genehmigt.

……..…… ……..…….
Vorsitzender Bgm. Ing. MMst. Alois Zetsch *Schriftführer AL Tomas Pachner*

……..…… ……..…….
GfGR Martin Fischer (ÖVP) *GfGR Thomas Koss, MSc (SPÖ)*

…….
GfGR Ing. David Otzlberger (FPÖ)